



LANDESBETRIEB VOLLZUGLICHES ARBEITSWESEN (VAW)

Niederlassung Heimsheim

Metzgerei



Vollzugliches Arbeitswesen
Baden - Württemberg

- Bestellschein für Metzgereiprodukte -

...wir lassen Sie nicht sitzen!

QUALITÄTS-MANAGEMENT

Wir sind zertifiziert

Regelmäßige freiwillige
Überwachung nach ISO 9001:2000



Name _____ Vorname _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____ Telefon _____

Justizvollzugsanstalt Heimsheim
- Metzgerei -
Mittelberg 1
71296 Heimsheim
Tel.: 07033/3001-310
Fax: 07033/3001-312
kueche@jvaheimsheim.justiz.bwl.de
http://www.jva-heimsheim.de

AL-Nr. Re.-Nr. Kd.-Nr. Js.-Nr.

Auftragslistenordner der AV

DOSENWURST 200g					DOSENWURST 400g			
Bezeichnung	Art.-Nr	Einzelpreis	Stück	Gesamtpreis <small>von der JVA auszufüllen</small>	Art.-Nr	Einzelpreis	Stück	Gesamtpreis <small>von der JVA auszufüllen</small>
Bierschinken*	10018198	1,80			10018210	3,10		
Bierwurst*	10018199	1,70			10018211	3,00		
Blutwurst	10014535	1,40			10018212	2,50		
Jagdwurst*	10018200	1,80			10018213	3,00		
Leberwurst	10014537	1,70			10018214	2,50		
Lyoner*	10018201	1,70			10018215	3,00		
Schinkenwurst*	10014538	1,70			10018216	3,00		
Bauernwurst	10018202	1,50			10018217	2,70		
Kalbsleberwurst	125g Dose	1,25			10041748	—		
Gulasch, gemischt, pikant	400g Dose				10018218	2,80		

FRISCHWURST		Gewicht	Stück	100g Preis	1 kg Preis	Gesamtpreis <small>von der JVA auszufüllen</small>
10018256	Lyoner* ca. 400 g			0,85	8,50	
10018258	Schinkenwurst, frisch* ca. 400g			0,85	8,50	
10018259	Schinkenwurst, geraucht* ca. 400g			0,85	8,50	
10018261	Fleischkäse zum Selberbacken* (700 g Alu-Form)			0,70	7,00	
10018262	rohe, gerauchte Bauernbratwürste		Paar	1,00	10,00	
10018264	■ Virginia Grillwürste*		Paar	0,85	8,50	
10018265	■ Rostbratwürste Thüringer Art		Paar	0,85	8,50	
10018266	■ Rote Wurst zum Grillen		Paar	0,85	8,50	
	■ sind nur vom 01.05. - 30.09. erhältlich					

5 % Rabatt bei Auftragssumme ab € 60,- • Unsere Wurstsorten enthalten alle Jodsalz • *DLG-prämierte Wurstsorten mit Phosphat
Preise Stand: 02.04.2008 • Die angegebenen Preise verlieren ihre Gültigkeit mit dem Erscheinen einer neuen Preisliste.

Versand durch:

- Transportbus (innerhalb Baden-Württembergs)
 Abholung

Summe _____

abzgl.% Mengenrabatt _____

zzgl. Versandkosten _____

am

Rechnungsbetrag _____

Der Betriebsbedienstete _____

Unterschrift des Bestellers _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Lieferungen und Leistungen der Arbeitsbetriebe des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen Baden-Württemberg (VAW)

(1) Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Gegenüber Unternehmern, Juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gelten sie auch für alle künftigen Geschäfte.

(2) Vertragsschluss

Die vom Kunden unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder Lieferung der bestellten Ware annehmen.

(3) Lieferung

Die Lieferfrist wird mit dem Kunden bei Auftragserteilung abgestimmt und festgelegt. Erfolgt bei Vertragsschluss keine Festlegung der Transportart, ist von Selbstabholung der Ware durch den Kunden im jeweiligen Arbeitsbetrieb auszugehen. Erfolgt die Auslieferung der Ware durch uns (nur innerhalb Baden-Württembergs möglich) oder Dritte (z.B. Deutsche Post AG), so werden die Transportkosten gesondert berechnet.

(4) Sicherheitsbestimmungen

Bei der Leistungserbringung sind bestimmte Sicherheitsvorkehrungen (insbesondere Personen- und Fahrzeugkontrollen) zu beachten, die sich aus der Natur einer Justizvollzugsanstalt ergeben. Auf Anfrage oder Bedarf wird der Kunde über die im Einzelfall relevanten Sicherheitsvorkehrungen und Bestimmungen informiert.

(5) Leistungs- und Erfüllungsort, Gefahrübergang

Leistungs- und Erfüllungsort ist der Sitz der die mit diesem Vertrag vereinbarte Leistung erbringenden Niederlassung des VAW. Die Preisgefahr geht bei Selbstabholung mit Übergabe an den Kunden, bei Versendung oder Transport durch einen Dritten mit der Übergabe an den Dritten auf den Kunden über.

(6) Preis, Mehrwertsteuer

Für Standardprodukte und -leistungen der Arbeitsbetriebe gelten die jeweils bei Vertragsschluss gültigen Listenpreise. Für Sonder- und Einzelanfertigungen ermitteln wir den Preis durch auftragsbezogene Kalkulation. Handelsübliche Verpackungen sind im Preis enthalten. Ist eine Spezialverpackung o.Ä. notwendig, werden die Kosten hierfür gesondert berechnet.

Umsätze des VAW unterliegen nach §2 Abs. III UStG i.V.m. §4 Abs. V KStG und Abschn. 5, Absatz 18 KStR nicht der Umsatzsteuer, daher wird keine Mehrwertsteuer berechnet.

(7) Zahlung, Verzugszinsen

Die Bezahlung erfolgt ohne Abzug entweder bar bei Abholung oder nach Rechnungsstellung per Überweisung.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz für Verbraucher und in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz für Unternehmer erhoben.

(8) Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(9) Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Preises bleibt die Ware Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

(10) Qualität der Produkte

Bei der Herstellung von Produkten kann es, insbesondere wenn es sich um größere Mengen handelt, zu geringfügigen Abweichungen bei der Beschaffenheit, etwa bei Farbgebung, Form, Größe oder Gewicht kommen, da die Produkte des VAW teilweise in Handarbeit hergestellt werden.

(11) Sachmängel und Schadensersatzansprüche

Der Kunde hat offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware schriftlich zu rügen. Für die Wahrung der Frist genügt die Aufgabe zur Post (Datum des Poststempels).

Es ist uns grundsätzlich Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Wenn diese fehlschlägt, ist der Kunde zur Minderung oder zum Rücktritt berechtigt. Für Schäden, die nicht Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(12) Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und soweit notwendig, insbesondere bei Versendung der Ware durch einen Dritten, weitergegeben. Alle persönlichen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

(13) Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, Juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz der die mit diesem Vertrag vereinbarte Leistung erbringenden Niederlassung des VAW.

(14) Änderungen des Vertrages, Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.